



SANDIG & PARTNER

VERSICHERUNG UND FINANZIERUNG IN GUTEN HÄNDEN

Ignaz Köck Straße 9 A 1210 Wien Tel.: +43 (1) 817 17 00-0, Fax: DW 99
GISA Versicherungsmakler 244 96 971

E-mail: office@sandig-makler.at www.sandig-makler.at
GISA Vermögensberatung 244 97 886

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Vermögensberatung:

I. Allgemeines:

1.) Definition: Die Sandig & Partner GmbH. (kurz: SP) vermittelt unabhängig dritter Interessen, insbesondere unabhängig vom Produktpartner, Verträge zwischen Produktpartner und Kunde. Die SP handelt nach den einschlägigen Gesetzen, den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den Kalkulations- und Honorarrichtlinien 2001 (KHR 2001) des Fachverbandes der Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich, deren Erhalt und Vereinbarung als Vertragsbestandteil der Kunde bestätigt. SP ist jedoch **kein Wertpapierverwalter**, der selbständige Dispositionen auf Kundendepots vornimmt!

2) Interessenwahrung:

2.1 Die SP wahrt überwiegend die Interessen des Kunden und steht für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes ein. Wir sind nicht berechtigt zum Empfang von Kundengeldern oder von für Kunden bestimmten Beträgen. Wir sind an keinem Produktpartner beteiligt, noch ist ein Produktpartner an uns beteiligt. Der erteilte Rat stützt sich auf eine ausgewogene Untersuchung einer hinreichenden Zahl von am Markt angebotenen Produkten.

2.2 Die SP ist zur Verschwiegenheit verpflichtet (bei Angaben zur Vermittlung von Wertpapieren oder Fonds unterliegen diese dem Berufsgeheimnis nach § 21a WAG bei sonstiger strafrechtlicher Verfolgung, ebenso besteht eine Datengeheimnis nach dem DSGVO 2000) und hat Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden, die ihm bei seiner Beratung bekannt wurden, zu wahren.

3) Beschränkung auf österreichische Anbieter: Die Interessenwahrung der SP wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich anders vereinbart, örtlich auf Produktpartner und/oder Fonds mit befuhrter Geschäftstätigkeit im Inland bzw. Niederlassung in Österreich bzw. zugelassenen öffentlichen Vertrieb im Inland, welche in diesem Markt aktiv und öffentlich auftreten, beschränkt und wird – sofern keine Sondervereinbarung vorliegt – auf jene Produktpartner bzw. Finanziers oder Kreditunternehmungen bzw. Investment oder Immobilieninvestmentsfonds bezogen, deren Abwicklungsverhalten aus einer laufenden Geschäftsbeziehung (Courtage- bzw. Vertriebsvereinbarung) SP bekannt ist.

4) Betreuung durch SP: Eine laufende Überprüfung der bestehenden Verträge des Kunden wird, sowohl für Veranlagungen sowie Finanzierungen, ausdrücklich ausgeschlossen!

II. Pflichten des Kunden:

1) Informationspflicht des Kunden:

1.1. Der Kunde hat vor der SP insbesondere alle Umstände mitzuteilen, die erforderlich sind, damit die SP gegenüber dem Produktpartner alle jene Interessen wahren kann, die auch der Kunde selbst vor und nach Abschluss des Vertrages dem Produktgeber gegenüber zu wahren hat. Insbesondere hat der Kunde die SP unverzüglich und unaufgefordert über sämtliche Veränderungen seiner Lebenssituation wie z.B. Änderung seiner Adresse, Beruf, Einkommen, bei Heirat, Nachkommen, etc. schriftlich zu informieren.

1.2. Eine Haftung für Schäden infolge unrichtiger, verspäteter oder unvollständiger Angaben durch den Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen und kann nicht übernommen werden.

1.3 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass mündliche Nebenabreden mit der SP und/oder dessen Geschäftspartner unwirksam sind und alle Aufträge und Anweisungen an die SP schriftlich zu erteilen sind.

2) Risikoauflklärung durch SP:

Der Kunde bestätigt, ausführlich über die Risiken von Währungskurschwankungen, Zinssatzänderungen und/oder Wertpapierkursänderungen im Zusammenhang mit dem vermittelten Vertrag/Produkt – dies kann z.B. eine Veranlagung in Wertpapieren und Investmentfonds, eine fondsgebundene Lebensversicherung sowie eine Fremdwährungsfinanzierung sein, aufgeklärt worden zu sein, und diese Aufklärung auch verstanden zu haben.

III. Haftung der Sandig & Partner GmbH:

1) Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit:

Die SP haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, insbesondere im Bereich des Schadenersatzrechtes, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt für Verbraucher nicht für Personenschäden. Im Bereich der (schlicht) groben Fahrlässigkeit wird eine Haftungshöchstgrenze von EUR 1 Mio vereinbart, soweit keine Bestimmungen des KSchG entgegenstehen.

2) Verjährungsverkürzung:

Schadenersatzansprüche gegen die SP verjähren, sofern der Kunde (Vollmachts- oder Auftraggeber) nicht innerhalb von 6 Monaten, nachdem er oder die Anspruchsberechtigten den Schaden und Schädiger kannten oder kennen mussten (relative Verjährung), spätestens aber innerhalb von 3 Jahren ab dem anspruchsbegründenden Schadensfall (absolute Verjährung) diese gerichtlich geltend macht, soweit keine Bestimmungen des KSchG entgegenstehen.

3) Berufshaftpflichtversicherung:

Der SP bestätigt den aufrechten Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von EUR 2 Mio. bei Allianz Global Corporate Speciality SE unter der Zertifikatnummer ZFAE000282nOO7 und verpflichtet sich, dem Kunden auf dessen Verlangen das Bestehen dieser Versicherung urkundlich nachzuweisen.

4) Steuerrechtliche Auskünfte:

Die SP verfügt nicht über die Gewerbeberechtigung zur Steuerberatung, jegliche steuerrechtliche Auskünfte sind daher unverbindlich und von einem Steuerberater auf die konkreten Bedürfnisse des Kunden abzustimmen. Eine Haftung für steuerliche Nachteile des Kunden wird daher ausdrücklich ausgeschlossen!

IV. Provision - Aufwandsentschädigung:

Eine Provision steht der SP - soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist - vom Kunden nicht zu. Eine Aufwandsentschädigung gebührt nur für Borauslagen wie Porti, Kopien, Telefonkosten etc.

V. Datenschutz:

Die SP ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Die SP ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden.

Der SP ist der Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden ein wichtiges Anliegen. Eine Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Datenschutzgesetz) sowie auf Basis des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages und allenfalls einer vom Kunden erteilten

Zustimmungserklärung. Der Kunde ist einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten automationsunterstützt von der SP verarbeitet und nur in Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten an Dritte weitergegeben werden.

VI. Rücktrittsrechte des Versicherungskunden:

(1) Gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ist der Kunde berechtigt, bei Abgabe seiner Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers oder eines Standes auf einer Messe von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen dieses Vertrages zu Laufen. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages.

(2) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

VII. Schlussbestimmungen:

1) Schriftlichkeitsgebot: Änderungen und/oder Ergänzungen der AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot.

2) Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Abschnitte des Bevollmächtigungsvertrages sowie AGB berührt die Verbindlichkeit der restlichen Bestimmungen nicht.

3) Erfüllungsort - Gerichtsstand - Anzuwendendes Recht: Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung der SP, Gerichtsstand das jeweils sachlich zuständige Gericht an diesem Ort, jeweils, soweit keine Bestimmungen des KSchG entgegenstehen. Ausdrücklich wird die Anwendung österreichischen Rechtes vereinbart.